

Die Landessynode möge beschließen:

Der OKR wird gebeten 1) juristisch zu prüfen, ob und inwiefern Funktionsträger von gesichert rechtsextremistischen Parteien (Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte, Landtags- und Bundestagsabgeordnete) aus kirchlichen Leitungssämtern der Ev. Landeskirche in Württemberg (Kirchengemeinderäte, Bezirks- und Landessynodale) ausgeschlossen werden können; hierzu sollen der Landessynode mögliche rechtliche Vorschläge unterbreitet werden.

2) einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der einer Unterwanderung von Gremien der Evangelischen Landeskirche durch die extreme Rechte entgegenwirkt und durch den Kirchengemeinden in ihrer Aktivität für Demokratie und Menschenrechte gestärkt werden;

3) weiterhin klare Positionierung gegen Formen von Menschenfeindlichkeit zu ergreifen und diese in der Öffentlichkeit deutlich zu kommunizieren.

Dr. Hans-Ulrich Probst

Sabine Foth

Gerhard Keitel

Prof. Dr. Martin Plümicke

Micha Schradi

Ruth Bauer

Johannes Söhner

Christiane Mörk

Jörg Beurer

Hans Martin Hauch

Renate Simpfendörfer

Prof. Dr. Thomas Hörnig

Reinhold Schuttkowski

Prof. Dr. Martina Klärle

Hellger Koepff

Dr. Antje Fetzner

Heidi Hafner

Peter Reif

Yasna Crüsemann

Angelika Klingel

Birgit Auth-Hofmann

Gabriele Mihy

Ines Göbbel

Eckart Schultz-Berg

Holger Stähle